

## MAG<sup>A</sup>. BRIGITTE LAUSECKER

Arbeits-, Gesundheits-, Klinische Psychologie  
Gesangstherapie    Polarity-Körpertherapie



+43 (0)660 / 93 666 90    [info@leben-im-puls.at](mailto:info@leben-im-puls.at)  
1130, Firmiangasse 61    [www.leben-im-puls.at](http://www.leben-im-puls.at)

---

### Informationen zur Klinisch-psychologische Behandlung Patient:innen / Klient:innen

#### Die ersten 10 Sitzungen klinisch-psychologischer Behandlung

- Bitte organisieren Sie sich **vor** der zweiten klinisch-psychologischen-Behandlung eine ärztliche **Bestätigung** für die Inanspruchnahme einer klinisch-psychologischen Behandlung (nach § 135 Abs 1 Z 2b ASVG).
- Diese Bestätigung kann von dem/der Allgemeinmediziner:in, Neurolog:in oder Psychiater:in ausgestellt werden.
- Diese Arztbestätigung ist für die ersten 10 Sitzungen gültig.

#### Die Einreichung der Honorarnoten

- Die **Honorarnoten** reichen Sie bitte gemeinsam mit der **ärztlichen Bestätigung** und der **Zahlungsbestätigung** bzw. Einzahlungsnachweis (Zahlschein, Erlagschein, Kontoauszug) der Honorarnoten bei der jeweiligen Krankenkasse ein.

#### Mehr als 10 klinisch-psychologische Behandlungen

- Bei Inanspruchnahme von mehr als 10 Klinisch-Psychologischen-Sitzung muss für die weiteren Sitzungen, ein **Bewilligungsantrag an die Krankenkasse** gestellt werden.
- Dieser Antrag kann bereits ab der 8. Einheit beantragt werden.
- Dazu bekommen Sie **von mir ein ausgefülltes Antrags-/Bewilligungsformular**, das sie bitte bei der zuständigen Landesstelle einreichen.
- Eine Übermittlung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

**Die Höhe der Rückerstattung** variiert je nach Sozialversicherung. Bei der ÖGK liegt der Kostenzuschuss für eine Einzeltherapie aktuell bei 33,70 €, bei der SVS für eine Einzeltherapie bei 45,00 €, bei der BVAEB für eine Einzeltherapie bei 46,60 €. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Sozialversicherung.

Stand vom 13.3.2024